

KEPLER Realzins Plus Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2020 bis 28. Februar 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

| | |
|----------------------------|--------------|
| Ausschüttungsanteil | AT0000600663 |
| Thesaurierungsanteil | AT0000600671 |
| Ausschüttungsanteil IT | AT0000A21BH4 |
| Thesaurierungsanteil IT VV | AT0000A2AX79 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft | 4 |
| Allgemeine Fondsdaten | 5 |
| Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds | 8 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens | |
| Wertentwicklung im Berichtszeitraum | 12 |
| Fondsergebnis | 14 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | 15 |
| Vermögensaufstellung | 16 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens | 20 |
| Vergütungspolitik | 21 |
| Bestätigungsvermerk | 24 |
| Steuerliche Behandlung | 27 |
| | |
| Anhang: | |
| Fondsbestimmungen | |

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Realzins Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Realzins Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,56 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

| Fondsdetails | per 29.02.2020 | per 28.02.2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Fondsvolumen | 98.477.037,18 | 117.842.446,88 |
| errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | 104,50 | 105,23 |
| Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil | 107,11 | 107,86 |
| errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | 130,54 | 131,84 |
| Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil | 133,80 | 135,13 |
| errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT | 104,83 | 105,77 |
| Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT | 107,45 | 108,41 |
| errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV | 104,83 | 106,37 |
| Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV | 107,45 | 109,02 |

| Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung | per 15.05.2020 | per 15.05.2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | 0,3000 | 0,3000 |
| Auszahlung je Thesaurierungsanteil | 0,0000 | 0,2084 |
| Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT | 0,3000 | 1,0000 |
| Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV | 0,1250 | 0,3073 |
| Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil | 0,0000 | 1,0547 |
| Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT | 0,0000 | 0,6203 |
| Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV | 0,3271 | 1,5281 |

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Realzins Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

| | |
|---|--------------------|
| Ausschüttungsanteile per 29.02.2020 | 347.558,282 |
| Absätze | 103.131,742 |
| Rücknahmen | -44.397,000 |
| Ausschüttungsanteile per 28.02.2021 | 406.293,024 |
| Thesaurierungsanteile per 29.02.2020 | 323.952,762 |
| Absätze | 65.518,085 |
| Rücknahmen | -25.029,259 |
| Thesaurierungsanteile per 28.02.2021 | 364.441,588 |
| Ausschüttungsanteile IT per 29.02.2020 | 161.991,000 |
| Absätze | 122.500,000 |
| Rücknahmen | -34.284,000 |
| Ausschüttungsanteile IT per 28.02.2021 | 250.207,000 |
| Thesaurierungsanteile IT VV per 29.02.2020 | 27.493,984 |
| Absätze | 5.551,103 |
| Rücknahmen | -27.681,518 |
| Thesaurierungsanteile IT VV per 28.02.2021 | 5.363,569 |

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Ausschüttung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
| 28.02.17 | 62.224.937,24 | 199.685,940 | 99,44 | 0,5000 | 2,23 |
| 28.02.18 | 80.272.402,05 | 292.345,602 | 100,44 | 0,3000 | 1,52 |
| 28.02.19 | 78.363.191,14 | 293.215,962 | 99,16 | 0,0000 | -0,98 |
| 29.02.20 | 98.477.037,18 | 347.558,282 | 104,50 | 0,3000 | 5,39 |
| 28.02.21 | 117.842.446,88 | 406.293,024 | 105,23 | 0,3000 | 1,00 |

Thesaurierungsanteile

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Auszahlung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|-------------------|---------------------------|
| 28.02.17 | 62.224.937,24 | 341.936,743 | 123,90 | 0,0000 | 2,22 |
| 28.02.18 | 80.272.402,05 | 404.722,415 | 125,78 | 0,7033 | 1,52 |
| 28.02.19 | 78.363.191,14 | 306.959,870 | 123,86 | 0,0000 | -0,98 |
| 29.02.20 | 98.477.037,18 | 323.952,762 | 130,54 | 0,0000 | 5,39 |
| 28.02.21 | 117.842.446,88 | 364.441,588 | 131,84 | 0,2084 | 1,00 |

Ausschüttungsanteile IT

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Ausschüttung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
| 28.02.19 | 78.363.191,14 | 113.475,000 | 99,27 | 0,0000 | -1,36 |
| 29.02.20 | 98.477.037,18 | 161.991,000 | 104,83 | 0,3000 | 5,60 |
| 28.02.21 | 117.842.446,88 | 250.207,000 | 105,77 | 1,0000 | 1,20 |

Thesaurierungsanteile IT VV

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Auszahlung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|-------------------|---------------------------|
| 29.02.20 | 98.477.037,18 | 27.493,984 | 104,83 | 0,1250 | 1,11 |
| 28.02.21 | 117.842.446,88 | 5.363,569 | 106,37 | 0,3073 | 1,60 |

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im ersten Quartal 2020 einen Rückgang von 5 %. Im zweiten Quartal folgte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang von 31,4 %. Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Somit wurde der pandemiebedingte Einbruch der ersten Jahreshälfte zu etwa zwei Drittel wieder gut gemacht. Die Inflationsrate liegt im Februar 2021 bei 1,7 %. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Februar 2021 erholte sie sich wieder auf 6,2 %. Die Daten zeigen, dass sich die US-Wirtschaft seit dem Sommer auf Aufholjagd befindet. Konsum, Exporte und Investitionen nehmen zu. Steigende Infektionszahlen und Virusmutationen bereiten zwar zwischenzeitlich wieder Sorgen, die weltweit anlaufenden Impfprogramme erlauben aber inzwischen einen optimistischeren Blick in die Zukunft. Die Entwicklung der Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stark beeinflussen. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Die US-Notenbank hält angesichts der insgesamt noch fragilen Wirtschaftslage an ihrer Nullzinspolitik fest. Die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger gehen bis Ende 2022 von Zinsen nahe 0 % aus.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 einen Rückgang von 3,8 %. Um 11,6 % ist das BIP im zweiten Quartal 2020 gesunken. Im dritten Quartal erholte es sich wieder und wuchs um 12,5 %. Im letzten Quartal 2020 gab es ein Minus von 0,7 %. Die Inflation beträgt Ende Februar 2021 0,9 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. In den Unternehmensergebnissen des dritten und vierten Quartals zeichnete sich jedoch eine deutliche Erholung ab und auch die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Die größten Empfänger der Stützgelder aus Brüssel sollten laut Berechnungen Italien, Spanien, Portugal und Griechenland sein. Nach der neuesten Prognose der EU-Kommission wird im Jahr 2021 mit einer Erholung der Wirtschaft und positivem Wirtschaftswachstum gerechnet.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrisis in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde im März vergangenen Jahres ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen Staatsanleihen, Pfandbriefe sowie Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating gekauft werden. Um die Märkte weiter zu stützen und die Liquidität am Markt sicherzustellen, wurde das Anleihekaufprogramm im Juni und im Dezember in nennenswertem Ausmaß aufgestockt und bis März 2022 verlängert.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2 %. Im zweiten Quartal folgte ein Rückgang von 9,7 %. Dieser fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,5 % auf den Wachstumskurs zurück. Die Steuereinnahmen des Staates erholten sich, die Industrieproduktion zog an und auch der Außenhandel und der Arbeitsmarkt liefen wieder besser. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,3 %. Die Inflation liegt im Februar 2021 bei 1,3 %.

Der Konjunkturinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 18,8 % geschrumpft – nach einem Minus von 3 % im ersten Quartal. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16 Prozent zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder etwas ein und betrug 1 %. Zuletzt konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden. Trotz dessen werden sich in diesem Jahr die stockende Umsetzung des Brexit-Deals und die Lockdown-Maßnahmen in der Konjunktur bemerkbar machen.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen in Japan schon vor der Corona-Pandemie. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,2 %. Ein Rückgang von 29,3 % wurde im zweiten Quartal dieses Jahres verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,8 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die bekannten Aktienbarometer Nikkei 225 und der Topix mit mehr als 2.000 Unternehmen erholten sich - gestützt durch Chinas schnelle Rückkehr auf den Wachstumspfad - sehr schnell von dem scharfen Einbruch im Frühjahr und kehrten im Jahresverlauf auf den Stand von vor dem Ausbruch von Covid-19 zurück. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Zugleich kam Japan mithilfe der Cluster-Strategie bisher ohne einen echten Lockdown durch die Pandemie. Seit dem Sommer hat sich die japanische Wirtschaft aus ihrem Tief erholt. Experten in Tokio rechnen damit, dass es jedoch noch Jahre dauern wird, bis sich Japans Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen kann. Die Inflation liegt im Februar 2021 bei -0,3 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheit war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat sich der Brent Ölpreis wieder etwas erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC. Experten erwarten für das Jahr 2021 eine Erholung der Nachfrage durch ein Anziehen der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Ende Februar 2021 liegt der Preis bei 66,1 USD.

Der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende Februar 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,21 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende Februar 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,26 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,40 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,15 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende Februar wieder bei 0,19 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen im April von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert ausschließlich in inflationsgeschützte Anleihen. Die reale Rendite (d.h. nominelle Rendite abzüglich der Inflationskomponente) der 10-jährigen deutschen inflationsgeschützten Benchmark-Staatsanleihe blieb im Berichtszeitraum nahezu unverändert und lag Ende Februar 2021 bei -1,40 %.

Einen leichten Anstieg verzeichneten die längerfristigen Inflationserwartungen. Zehnjährige Inflationserwartungen (ex Tabak) für die Eurozone gemessen an den Inflation-Swaps stiegen im Berichtszeitraum von 0,96 % auf 1,28 % an.

Der Fonds investiert überwiegend in Staatsanleihen von Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland. Der Fonds schützt schwerpunktmäßig vor der Inflation im Euroraum bzw. in den Euro-Teilnehmerländern. Neben Anleihen aus der Eurozone werden dem Fonds zur Stabilisierung währungsgesicherte US-Staatsanleihen beigemischt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | Commitment-Ansatz | |
|--------------------------------------|-------------------|-------|
| | Niedrigster Wert | 0,00% |
| Commitment-Ansatz | Ø Wert | 0,29% |
| | Höchster Wert | 0,58% |
| Gesamtrisikogrenze | 50,00% | |

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

| | |
|---|--------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 104,50 |
| Ausschüttung am 15.05.2020 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾ | 0,3000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 105,23 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 105,55 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,05 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | 1,00% |

Thesaurierungsanteile

| | |
|--|--------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 130,54 |
| Auszahlung (KESt) am 15.05.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾ | 0,0000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 131,84 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 131,84 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,30 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | 1,00% |

Ausschüttungsanteile IT

| | |
|---|--------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 104,83 |
| Ausschüttung am 15.05.2020 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾ | 0,3000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 105,77 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 106,09 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,26 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾ | 1,20% |

Thesaurierungsanteile IT VV

| | |
|--|--------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 104,83 |
| Auszahlung (KESt) am 15.05.2020 (entspricht 0,0012 Anteilen) ¹⁾ | 0,1250 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 106,37 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 106,50 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,67 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾ | 1,60% |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.05.2020 (Ex Tag) EUR 99,21; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 99,57; für einen Thesaurierungsanteil EUR 124,31; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 100,11

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|------------------------------------|---|------------|--------------|
| Zinserträge | + | 323.912,34 | |
| Dividenderträge Ausland | + | 0,00 | |
| ausländische Quellensteuer | - | 11.792,76 | |
| Dividenderträge Inland | + | 0,00 | |
| inländische Quellensteuer | + | 0,00 | |
| Erträge aus ausländischen Subfonds | + | 0,00 | |
| Erträge aus Immobilienfonds | + | 0,00 | |
| Erträge aus Wertpapierleihe | + | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | + | 0,00 | + 312.119,58 |

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 11.497,21

Aufwendungen

| | | | |
|--|---|------------|--------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾ | - | 532.468,68 | |
| Wertpapierdepotgebühren | - | 41.282,67 | |
| Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten | - | 9.961,59 | |
| Publizitäts- und Aufsichtskosten | - | 1.251,06 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | - | 32.474,51 | |
| Rückerstattung Verwaltungskosten | - | 0,00 | |
| Bestandsprovisionen aus Subfonds | - | 0,00 | |
| Performancekosten | - | 0,00 | - 617.438,51 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **316.816,14**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

| | | | |
|---|---|--------------|--|
| Realisierte Gewinne | + | 229.622,39 | |
| Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten | + | 1.759.959,79 | |
| Realisierte Verluste | - | 108.458,46 | |
| Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten | - | 3.239,61 | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.877.884,11**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.561.067,97**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **441.838,93**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **68.416,66**

Fondsergebnis gesamt + **1.187.645,70**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 1.436.045,18

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 14.273,75. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

| 3. Entwicklung des Fondsvermögens | | EUR |
|---|---|-----------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾ | + | 98.477.037,18 |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.05.2020 | - | 109.106,48 |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.05.2020 | - | 0,00 |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.05.2020 | - | 47.631,60 |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.05.2020 | - | 130,59 |
| Mittelveränderung | | |
| Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich) | + | 18.334.632,67 |
| Fondsergebnis gesamt | | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | + | 1.187.645,70 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾ | | 117.842.446,88 |

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 347.558,282 Ausschüttungsanteile; 323.952,762 Thesaurierungsanteile; 161.991,000 Ausschüttungsanteile IT; 27.493,984 Theausrierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 406.293,024 Ausschüttungsanteile; 364.441,588 Thesaurierungsanteile; 250.207,000 Ausschüttungsanteile IT; 5.363,569 Theausrierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021

| ISIN | WP-Bezeichnung | Nominale in TSD / Stücke | Käufe Zugänge | Verkäufe Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | Anteil in % |
|------|----------------|-----------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|
|------|----------------|-----------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|-------|-------|-------|--------|--------------|------|
| XS0248453200 | 0,0420 % BRANDENBURG MTN 06/21 | 500 | 100 | | 99,23 | 496.157,37 | 0,42 |
| IT0005188120 | 0,1000 % B.T.P. 16-22 FLR | 6.500 | | | 101,79 | 6.717.738,11 | 5,70 |
| IT0005329344 | 0,1000 % B.T.P. 18-23 FLR | 4.000 | | | 102,79 | 4.168.824,03 | 3,54 |
| DE0001030542 | 0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD | 300 | | | 103,51 | 323.942,80 | 0,27 |
| DE0001030567 | 0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD | 3.600 | 2.000 | | 108,77 | 4.077.545,85 | 3,46 |
| DE0001030575 | 0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD | 1.900 | 1.100 | | 138,05 | 2.785.621,42 | 2,36 |
| FR0013410552 | 0,1000 % FRANKREICH 19/29 | 4.300 | 1.000 | | 111,51 | 4.830.741,32 | 4,10 |
| FR0014001N38 | 0,1000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T. | 1.000 | 1.000 | | 113,93 | 1.135.197,52 | 0,96 |
| FR0013524014 | 0,1000 % FRANKREICH 20/36 O.A.T. | 1.350 | 1.350 | | 115,47 | 1.550.759,55 | 1,32 |
| FR0012558310 | 0,1000 % REP. FSE 15-25 O.A.T. | 700 | 400 | | 105,45 | 761.668,90 | 0,65 |
| FR0013238268 | 0,1000 % REP. FSE 17-28 O.A.T. | 5.000 | 1.500 | 1.700 | 108,60 | 5.562.004,11 | 4,72 |
| FR0013327491 | 0,1000 % REP. FSE 18-36 O.A.T. | 5.900 | 1.800 | | 117,71 | 7.077.873,08 | 6,01 |
| ES0000012B70 | 0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR | 400 | 400 | | 104,98 | 432.340,98 | 0,37 |
| IT0005387052 | 0,4000 % ITALIEN 19/30 FLR | 7.800 | 3.800 | | 106,33 | 8.390.833,77 | 7,11 |
| DE0001030559 | 0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD | 2.500 | | 700 | 118,67 | 3.085.801,07 | 2,62 |
| ES00000128S2 | 0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR | 4.000 | 500 | | 112,18 | 4.562.817,97 | 3,87 |
| ES0000012C12 | 0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR | 2.800 | 1.000 | | 116,98 | 3.339.456,16 | 2,83 |
| ES00000127C8 | 1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR | 1.700 | | | 118,04 | 2.047.920,73 | 1,74 |
| IT0005246134 | 1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR | 3.700 | | | 112,58 | 4.240.345,77 | 3,60 |
| IT0005410912 | 1,4000 % B.T.P. 20/25 FLR | 1.060 | 1.060 | | 106,46 | 1.128.602,95 | 0,96 |
| FR0011003672 | 1,5000 % CADES 11-21 FLR | 2.500 | | | 101,57 | 2.654.734,96 | 2,25 |
| IT0005004426 | 2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR | 5.650 | | | 112,48 | 6.495.784,28 | 5,51 |
| DE000A0E83A8 | 2,3800 % K.F.W. MTN 07/30 INFL.LKD | 400 | | | 167,69 | 767.585,38 | 0,65 |
| XS0526718761 | 2,4279 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN | 520 | | | 116,34 | 604.952,45 | 0,51 |
| XS0163771396 | 2,4500 % SNCF RESEAU 03/23 MTN | 1.200 | | | 104,00 | 1.518.695,29 | 1,29 |
| IT0004545890 | 2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR | 1.000 | | | 147,68 | 1.642.787,59 | 1,39 |

lautend auf USD

| | | | | | | | |
|--------------|---------------------------|-------|-------|--|--------|--------------|------|
| US912828TE09 | 0,1250 % US TREASURY 2022 | 4.500 | | | 104,05 | 3.955.355,09 | 3,36 |
| US912828WU04 | 0,1250 % US TREASURY 2024 | 7.000 | | | 108,04 | 6.251.672,78 | 5,31 |
| US912828Z377 | 0,1250 % US TREASURY 2030 | 5.000 | 5.000 | | 109,13 | 4.506.669,17 | 3,82 |
| US912828H458 | 0,2500 % US TREASURY 2025 | 7.000 | | | 108,68 | 6.337.652,56 | 5,38 |
| US912828L36 | 0,3750 % US TREASURY 2027 | 6.000 | | | 111,99 | 5.709.744,03 | 4,85 |

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|-------|--|--|------|----------|------|
| GRR000000010 | 0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP | 1.579 | | | 0,30 | 4.735,50 | 0,00 |
|--------------|------------------------------------|-------|--|--|------|----------|------|

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|-----|--|--|--------|------------|------|
| XS0767661423 | 1,5910 % LEASEPLAN 12/24 FLR MTN | 800 | | | 105,97 | 847.736,94 | 0,72 |
| XS0657804026 | 3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR | 300 | | | 104,08 | 312.232,50 | 0,26 |
| XS0429315780 | 3,6084 % IBERDROLA FIN. IRE. 09/24 | 500 | | | 129,63 | 648.165,15 | 0,55 |

Summe Wertpapiervermögen

108.968.697,13 92,46

Derivative Produkte

| Devisentermingeschäfte | Nominale | Kurswert | Anteil in % |
|---|-------------------|-----------------------|----------------|
| Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft | | | |
| Verkauf | | | |
| USD/EUR Laufzeit bis 16.07.2021 | 1) -33.800.000 | 21.914,25 | 0,02 |
| Summe Derivative Produkte | | 21.914,25 | 0,02 |
| Bankguthaben/Verbindlichkeiten | | 5.723.569,99 | 4,86 |
| EUR | | 5.676.579,05 | 4,82 |
| SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN | | 0,00 | 0,00 |
| NICHT EU-WÄHRUNGEN | | 46.990,94 | 0,04 |
| Sonstiges Vermögen | | 3.128.265,51 | 2,66 |
| AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN | | -50.159,84 | -0,04 |
| DIVERSE GEBÜHREN | | -12.795,93 | -0,01 |
| DIVIDENDENANSPRÜCHE | | 0,00 | 0,00 |
| EINSCHÜSSE | | 0,00 | 0,00 |
| SONSTIGE ANSPRÜCHE | | 0,00 | 0,00 |
| ZINSANSPRÜCHE | | 3.195.410,90 | 2,71 |
| ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen) | | -4.189,62 | 0,00 |
| Fondsvermögen | | 117.842.446,88 | 100,00 |

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

| DEISENKURSE | |
|---|-------------|
| <i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i> | |
| Währung | Kurs |
| US-Dollar (USD) | 1,2213 |

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 25. Februar 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

| ISIN | WP-Bezeichnung | Käufe | | Verkäufe | |
|------|----------------|------------------------|--|------------------------|--|
| | | Stücke/Nominale in TSD | | Stücke/Nominale in TSD | |

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

| | | | |
|--------------|------------------------------------|--|-------|
| XS0588832716 | 1,0911 % BNP PARIBAS 11/21 FLR MTN | | 200 |
| XS0234546538 | 1,7523 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN | | 1.950 |

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

| | |
|---------------------------------|------------|
| USD/EUR Laufzeit bis 15.01.2021 | 26.850.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 15.01.2021 | 3.200.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 15.01.2021 | 1.000.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 15.01.2021 | 2.250.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2020 | 24.150.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2020 | 1.600.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2020 | 1.100.000 |
| USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020 | 1.100.000 |

Zusammensetzung des Fondsvermögens

| Wertpapiervermögen | EUR | % |
|---|-----------------------|---------------|
| Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere | | |
| Anleihen | 107.155.827,04 | 90,93 |
| Strukturierte Produkte | 4.735,50 | 0,00 |
| Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere | | |
| Anleihen | 1.808.134,59 | 1,53 |
| Summe Wertpapiervermögen | 108.968.697,13 | 92,46 |
| Derivative Produkte | 21.914,25 | 0,02 |
| Devisentermingeschäfte | 21.914,25 | 0,02 |
| Bankguthaben/Verbindlichkeiten | 5.723.569,99 | 4,86 |
| Sonstiges Vermögen | 3.128.265,51 | 2,66 |
| Fondsvermögen | 117.842.446,88 | 100,00 |

Linz, am 10. Juni 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

| | |
|---|-------------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020 | 106 |
| Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020 | 34 |
| Fixe Vergütungen | EUR 7.702.931,33 |
| Variable Vergütungen | EUR 191.300,00 |
| Summe Vergütungen alle Mitarbeiter | EUR 7.894.231,33 |
| davon Geschäftsleiter | EUR 885.055,03 |
| davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter) | EUR 1.244.737,52 |
| davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion) | EUR 1.648.964,28 |
| davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion | EUR 256.083,36 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger | EUR 0,00 |
| Summe Vergütungen Risikoträger | EUR 4.034.840,19 |

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Realzins Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. Juni 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Realzins Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2020 - 28.02.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.05.2021
ISIN: AT0000600663

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenderträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 0,0000 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 | 1,4071 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000600663

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privat- stiftungen |
|------------|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 | 0,3000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000600663

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privatstiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 11. | Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 | KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Realzins Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2020 - 28.02.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.05.2021
ISIN: AT0000600671

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 1,7631 | 1,7631 | 1,7631 | 1,7631 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenderträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,5052 | | | 0,5052 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,5000 | 0,5000 | 0,5000 | 0,5000 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 0,7578 | 1,2631 | 1,2631 | 0,7578 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,7578 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 1,2631 | 1,2631 | 0,7578 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 0,7578 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,7578 | 1,2631 | 1,2631 | 0,7578 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 1,5547 | 1,5547 | 1,5547 | 1,5547 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000600671

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privatstiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 0,7578 | 1,2631 | 1,2631 | 0,7578 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 0,7578 | 0,7578 | 0,7578 | 0,7578 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000600671

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 | 0,2084 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2020 - 28.02.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.05.2021
ISIN: AT0000A21BH4

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 1,6203 | 1,6203 | 1,6203 | 1,6203 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenderträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,6203 | | | 0,6203 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 1,0000 | 1,6203 | 1,6203 | 1,0000 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 1,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 1,6203 | 1,6203 | 1,0000 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 1,0000 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 1,0000 | 1,6203 | 1,6203 | 1,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 0,6203 | 0,6203 | 0,6203 | 0,6203 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000A21BH4

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privat- stiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 1,0000 | 1,6203 | 1,6203 | 1,0000 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 | 1,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000A21BH4

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,2750 | 0,2750 | 0,2750 | 0,2750 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,2750 | 0,2750 | 0,2750 | 0,2750 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Realzins Plus Rentenfonds IT VV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2020 - 28.02.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.05.2021
ISIN: AT0000A2AX79

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 1,8354 | 1,8354 | 1,8354 | 1,8354 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,7180 | | | 0,7180 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 1,1173 | 1,8354 | 1,8354 | 1,1173 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 1,1173 | 0,0403 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 1,7951 | 1,8354 | 1,1173 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 1,1173 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 1,0771 | 1,7951 | 1,7951 | 1,0771 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 1,5281 | 1,5281 | 1,5281 | 1,5281 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000A2AX79

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privat- stiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 1,1173 | 1,8354 | 1,8354 | 1,1173 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0399 | 0,0399 | 0,0399 | 0,0399 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0403 | 0,0403 | 0,0403 | 0,0403 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 1,0771 | 1,0771 | 1,0771 | 1,0771 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2020 - 28.02.2021
17.05.2021
AT0000A2AX79

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privatstiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 11. | Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 | KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 | 0,3073 |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0111 | 0,0111 | 0,0111 | 0,0111 |
| 12.2 | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,2962 | 0,2962 | 0,2962 | 0,2962 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber | | | | |
| 15.1 | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Realzins Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind und an die Euroland-Inflation bzw. die Inflation einzelner Euro-Teilnehmerländer gebunden sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02.** bzw. **29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,90 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

| | | |
|------|------------------------------|--|
| 3.17 | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18 | Philippinen: | Manila |
| 3.19 | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20 | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21 | Taiwan: | Taipei |
| 3.22 | Thailand: | Bangkok |
| 3.23 | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24 | Venezuela: | Caracas |
| 3.25 | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|-----|----------|--|
| 4.1 | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2 | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3 | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4 | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5 | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|------|--------------|--|
| 5.1 | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2 | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3 | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4 | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5 | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6 | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7 | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8 | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9 | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10 | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11 | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12 | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13 | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14 | Schweiz: | EUREX |
| 5.15 | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16 | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |